



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 04. Januar 2016

Ordentliche Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Untersiggenthal

Die Gemeindeverwaltung mit allen Bereichen ist ein Dienstleistungsbetrieb. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger immer freundlich, speditiv und kompetent zu bedienen.

Unsere Ordentlichen Öffnungszeiten sind:

Montag 08.00 - 11.30 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr

Dienstag - Freitag 08.00 - 11.30 Uhr 13.30 - 16.30 Uhr

Gerne sind wir auch bereit, ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten einen Termin mit Ihnen zu vereinbaren.

Der Gemeinderat sowie das gesamte Personal der Gemeindeverwaltung wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern alles Gute und viel Glück im neuen Jahr.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 26. November 2015 in Rechtskraft erwachsen.

Entsorgung Grüngut

Bis zum Dienstag, 16. Februar 2016, können abgeschmückte Christbäume kostenlos der Grüngutabfuhr mitgegeben werden. Die Grüngutvignetten für das Jahr 2016 sind bei der Einwohnerkontrolle im Gemeindehaus erhältlich.

Ersatzwahl zwei Mitglieder der Finanzkommission und ein Ersatzmitglied Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer 2014/2017, 1. Wahlgang

Christian Gamma wurde als Gemeinderat gewählt und beendet damit seine Funktion als Mitglied der Finanzkommission gemäss Unvereinbarkeitsgesetz. Dazu hat Rita Umbricht als Mitglied der Finanzkommission und Linda Stichert als Ersatzmitglied im Wahlbüro demissioniert. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat die Rücktritte genehmigt und zusammen mit dem Gemeinderat den Wahltermin für die Ersatzwahlen von zwei Mitgliedern der Finanzkommission und einem Ersatzmitglied im Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 auf den 28. Februar 2016 festgelegt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 in der Gemeinde Untersiggenthal wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahlgang, d.h. bis am **Freitag, 15. Januar 2016, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Gemäss §§ 28 GPR ist eine stille Wahl für diese Vakanzen im 1. Wahlgang möglich.